



---

**Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Balintgruppenarbeit in der (Muster-)Weiterbildungsordnung

**BESCHLUSSANTRAG**

Von: Dr. Scheerer  
als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

In der Weiterbildung zum Facharzt Psychiatrie/Psychotherapie, Kinder- und Jugendlichen - Psychiatrie/Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Allgemeinmedizin und Innere Medizin, Geburtshilfe und Frauenheilkunde sowie zum Erwerb der fachgebundenen Zusatzweiterung Psychotherapie/tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ist Balintgruppenarbeit obligat verankert.

Der Deutsche Ärztetag empfiehlt den Landesärztekammern, dass Balintgruppenarbeit durch externe Balintgruppenleiter durchgeführt werden soll. Die Kosten werden von den Weiterbildungseinrichtungen nach den Honorarordnungen der Akademien für ärztliche Fort- und Weiterbildung getragen. Weiterhin sind die fachlichen Voraussetzungen der Balintgruppenleiter in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachgesellschaften abzustimmen. Gleiches gilt für die Weiterbildung in Verhaltenstherapie mit den Leitern der IFA-Gruppen.

**Begründung:**

Balintgruppenarbeit und IFA-Arbeit ist für die Gruppenteilnehmer Selbsterfahrung im professionellen Feld. Zur Vermeidung fachlicher, persönlicher und institutioneller Abhängigkeiten sind externe Balintgruppenleiter/IFA-Leiter erforderlich. Die Vereinheitlichung der fachlichen Qualifikation der Balintgruppen/IFA-Leiter ist Bestandteil der Qualitätssicherung in der ärztlichen Fort- und Weiterbildung.

---

Angenommen  Abgelehnt  Vorstandsüberweisung  Entfallen  Zurückgezogen  Nichtbefassung

Stimmen Ja:                      Nein:                      Enthaltungen: